

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss		21.04.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 5

Gebiet. Eschenweg

hier: Einleitung des Aufhebungsverfahrens gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB

Begründung:

Der seit dem 01.08.1962 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 5 verfolgte das Ziel, die Verkehrsflächen in der Vestischen Straße (heute Konrad-Adenauer-Allee) neu zu regeln, da im Gegensatz zur vorhandenen Linienführung der Abschnitt zwischen Lange Straße und Berliner Straße (heute Bülser Straße) eine Einengung durch die vorhandene Bebauung aufwies. Nach dem damals noch gültigen Erlass des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 08.09.1936 waren an sog. Ausfallstraßen Anbauverbotsgrenzen einzuhalten und vor allem unmittelbare Zugänge zu derartigen Verkehrsbändern zu unterbinden.

Die seinerzeit im öffentlichen Interesse liegende Verbreiterung der Vestischen Straße und die Einhaltung der vorbezeichneten Anbauverbotsgrenze bedeuteten für die Grundstückseigentümer wesentliche Eingriffe in ihre Eigentumsrechte, die durch ein Umlegungsverfahren mit neuen Grundstückszuschnitten geregelt werden sollten.

Im einzelnen waren folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Anlegung einer Stichstraße von der Lange Straße aus,
- Aufschließung des nördlich und südlich der Stichstraße gelegenen Geländes in baureife Grundstücke und Bebauung derselben in zweigeschossiger Bauweise,
- Abbruch der Häuser Lange Straße 18, Vestische Straße 186 und 188 einschließlich der Nebengebäude und der Trinkhalle an der Vestischen Straße – Berliner Straße,
- Verbreiterung der Vestischen Straße nach Süden und Ausbau der Kreuzungen Berliner- und Lange Straße.

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel einerseits und der fehlenden Zusage des Landschaftsverbandes an einer Beteiligung der Grundstückserwerbskosten andererseits hat dies letztendlich dazu geführt, dass der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 12.11.1971 den vom 16.07.1962 bestehenden Beschluss zur Umlegungsanordnung wieder aufgehoben hat.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bestrebungen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 doch noch umzusetzen, sind nicht mehr vorgenommen worden. Zwischenzeitlich sind sowohl entlang der Konrad-Adenauer-Allee als auch im vorgesehenen Baufeld der geplanten Stichstraße (erschlossen von der Konrad-Adenauer-Allee aus) Neubaumaßnahmen erfolgt. Somit erscheint es sinnvoll, den über 40 Jahre alten Bebauungsplan aufzuheben.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 5, Gebiet: Eschenweg, rechtsverbindlich seit dem 01.08.1962, ist das Aufhebungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

